

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemäß § 6a SGB II den Antrag auf Option beim Land Sachsen-Anhalt zu stellen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, für die Einstellung der Geschäftstätigkeit der GmbHalle notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.